

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 769
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1994

Haber-Verfahren als Regelanfrage beim Verfassungsschutz in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch Presseberichte wurde bekannt, dass auf Bundesebene und bei einzelnen Verfassungsschutzbehörden der Länder das sog. Haber-Verfahren (s. BMI-Rundschreiben v. 06.02.2017) verstärkt bzw. teilweise als Regelfall, u.a. im Kontext von Fördermittelbewilligungsverfahren, zum Einsatz kommt. Dabei werden Nichtregierungsorganisationen durch den Verfassungsschutz auf Anfrage von Bundes- und/oder Landesbehörden überprüft, insbesondere konkrete Projekte und deren Projektträger im Vorfeld der Bewilligung von staatlichen Fördermitteln. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat diese Form der Überprüfung bereits als rechtswidrig und Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen gerügt (s. etwa Jahresbericht für 2019 v. 01.04.03), auch der Wissenschaftliche Dienst des BT (WD3-3000-253/20) geht von einer Rechtswidrigkeit dieser Praxis mangels ausreichender Rechtsgrundlage bei der anfragenden Behörde und einer allgemeinen Unverhältnismäßigkeit aus.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der sog. „Haber-Erlass“ vom 6. Februar 2017 richtet sich ausweislich seines Wortlauts an „die Ressorts“, womit die Bundesministerien gemeint sind. Das „Haber-Verfahren“ findet im Land Brandenburg folglich keine Anwendung. Andere Erlasse nach dem Vorbild des genannten Erlasses des Bundesministeriums des Innern, die eine Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde zum Gegenstand haben, sind im Land Brandenburg nicht existent.

Frage 1: Hat es in Brandenburg bisher Anfragen von Landesbehörden an den Brandenburger Verfassungsschutz (§ 2 Abs. 1 BbgVerfSchG) nach dem sog. Haber-Verfahren oder vergleichbaren Verfahren bei Projekt- oder sonstigen Fördermittelanträgen gegeben?

Wenn ja, wie viele, in welchem Jahr und mit welchem Ergebnis? Wie viele Antragsteller waren insgesamt und mit einem „negativen“ Ergebnis betroffen?

Bejahendenfalls: Hat es Auswirkungen auf Fördermittelanträge (d.h. keine oder eine veränderte Förderung) gegeben? Wie viele Fälle waren davon jeweils erfasst?

Wenn nein, aus welchen Erwägungen sind derartige Anfrage bisher unterblieben?

zu Frage 1: Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsgrundlagen für eine Anwendung dieses Verfahrens auch im Land Brandenburg, d.h. sieht die Landesregierung eine ausreichende Rechtsgrundlage für das sog. Haber-Verfahren durch Anfragen von Landesbehörden beim Brandenburger Verfassungsschutz als gegeben an? Wenn ja, welche?

zu Frage 2: Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Mangels Verbandskompetenz kann die Frage nach der Rechtsgrundlage für das „Haber-Verfahren“ nicht valide beantwortet werden.